

gefunden hat, haben sich solche Briefe in der letzten Zeit bei mir sehr gemehrt. Es erscheint mir deshalb geboten, diese Frage einmal im wichtigsten Organ des deutschen Buchhandels zu behandeln, zumal nicht nur jüngere, sondern auch ältere Leute von ganz irrigen Anschauungen über das obige Thema beherrscht werden. In den folgenden Zeilen will ich versuchen eine Schilderung der jetzigen Sachlage zu geben, soweit dies ohne eingehende statistische Erhebungen möglich ist. Allerdings glaube ich auch nicht, daß solche irgend etwas Wesentliches an meiner Darstellung ändern würden.

Man unterscheidet bekanntlich zwei Arten von Bibliotheken: wissenschaftliche und Volksbibliotheken. Daß in den ersteren alle Direktor- und Bibliothekarstellen mit akademisch gebildeten Herren besetzt werden, ist durchaus die Regel. Von ihr gibt es meines Wissens nur eine einzige Ausnahme, wo an einer großen Stadtbibliothek ein früherer Buchhändler nach elfjähriger Tätigkeit, in der er besondere Tüchtigkeit bewiesen hatte, zum Bibliothekar ernannt wurde. Aber dieser Fall bildet eine ganz einzig dastehende Ausnahme. Irgend welche Hoffnungen für die Zukunft können daran um so weniger geknüpft werden, als jetzt beinahe sämtliche wissenschaftlichen Bibliotheken von ihren Beamten das Bibliotheksexamen verlangen, wofür sehr scharfe Bestimmungen bestehen. So scheidet also diese Laufbahn für den Buchhändler vollständig aus.

Nicht viel besser steht es mit dem sogenannten mittleren Dienst in großen wissenschaftlichen Bibliotheken. Es handelt sich hierbei um Stellen, für die man die mannigfachen Bezeichnungen hat, wie Sekretäre, Expedienten, Assistenten usw. Diese mittleren Beamten sind bisher gerade in unserer größten Bibliotheksverwaltung, der der preussischen Staatsbibliotheken, so gut wie nicht vorhanden gewesen. Erst im vergangenen Jahre sind »versuchsweise« Sekretärstellen bei den Universitätsbibliotheken in Berlin, Breslau und Göttingen geschaffen worden. Ein Ministerialerlaß vom 16. März 1906 bestimmt darüber folgendes:

»Die neuen Stellen sind in der Absicht geschaffen, einzelne jetzt von wissenschaftlichen Beamten ausgeführte Arbeiten, zu deren Erledigung es nicht der wissenschaftlichen Vorbildung der Bibliothekare bedarf, Sekretären zu übertragen. Die Tätigkeit der Bibliotheksekretäre wird deshalb in der Hauptsache in der Ausführung bibliothekarischer technischer Arbeiten zu bestehen haben, während die Beschäftigung im Bureaudienst daneben zurücktreten soll. Für die Besetzung der Sekretärstellen werden endgültige Bestimmungen erst ergehen, wenn Erfahrungen mit der neuen Beamtenkategorie gemacht sind. Einstweilen sind im Einverständnis mit dem Herrn Finanzminister folgende Grundsätze aufgestellt:

Als Sekretäre können an den Universitätsbibliotheken zur Anstellung gelangen:

- I. Supernumerare der Verwaltungs- und Justizbehörden, welche
  1. die Reife für die Prima eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Oberrealschule besitzen,
  2. die vorgeschriebene Vorbereitungszeit erledigt und die Sekretärprüfung bestanden, ferner aber
  3. an einer Universitätsbibliothek einen einjährigen Vorbereitungs- und Probendienst geleistet haben;
- II. Buchhändler, welche
  1. die zu I, 1 erforderliche Schulbildung besitzen und
  2. entweder mindestens 3 Jahre im Buchhandel mit Erfolg tätig gewesen sind und einen einjährigen Vorbereitungs- und Probendienst an einer Universitätsbibliothek geleistet haben, oder nach einer zweijährigen buchhändlerischen

Tätigkeit einen zweijährigen Vorbereitungsdienst an einer Bibliothek geleistet haben.

- III. Abiturienten der genannten höheren Lehranstalten, wenn sie einen zweijährigen Vorbereitungsdienst an einer Universitätsbibliothek geleistet haben.«

Dieser Erlaß eröffnet zwar Buchhändlern eine bibliothekarische Laufbahn; aber es wäre töricht, große Hoffnungen daran zu knüpfen. Einmal ist die Zahl dieser Stellen beschränkt, und dann werden sich sicher, wenn die Aussichten auf Anstellung nur halbwegs günstig sind, auch viele Anwärter aus den Kreisen der Supernumerare und Abiturienten melden. Die schon vorhandenen sonstigen Sekretär- und Expedientenstellen werden meines Wissens ausnahmslos mit Zivil- und Militäranwärtern besetzt.

In den andern, nichtpreussischen, wissenschaftlichen Bibliotheken gibt es gleichfalls solche mittleren Stellen; aber sehr, sehr selten hört man, daß eine solche einem Buchhändler übertragen wird. Das erklärt sich sehr einfach aus der Art der Arbeiten, die diese Beamten zu leisten haben. Sie werden fast ausschließlich im Bureaudienst verwendet, und es ist natürlich, daß man in solchen Fällen Leuten den Vorzug geben wird, die in den im amtlichen schriftlichen Verkehr üblichen Formen, im Akten- und Kassenwesen und dergleichen bewandert sind. Was sie sonst an Bücherkenntnissen brauchen, ist so geringfügig, daß ein intelligenter Mann es sich bald aneignen kann. Also auch hier sind die Aussichten für Buchhändler außerordentlich gering.

Die sonst noch vorhandenen Hilfsarbeiterstellen werden mit Kandidaten besetzt, die entweder noch kein Examen gemacht haben oder auf Anstellung warten. In letzter Zeit haben auch bibliothekarisch vorgebildete Damen derartige Stellen erhalten und werden sie voraussichtlich je länger desto mehr erobern. Zu bemerken ist, daß diese Stellen sehr gering bezahlt werden und für einen Mann nur als Durchgangsstation betrachtet werden können.

Nicht besser liegen die Verhältnisse für den Buchhändler auf dem Gebiete des Volksbibliothekswesens, auf das viele von ihnen ihre Hoffnungen gesetzt zu haben scheinen. Der Aufschwung, den unsere Volksbibliotheken im letzten Jahrzehnt genommen haben, ist unverkennbar, und alle Anzeichen sprechen dafür, daß ihnen noch eine große Entwicklung bevorsteht. Obwohl sich diese Bewegung noch im Werden befindet, haben sich doch, besonders für die Frage, die uns hier beschäftigt, schon bestimmte Normen ausgebildet, Normen, die sich wohl kaum noch ändern werden und eine Heranziehung von Buchhändlern zur bibliothekarischen Tätigkeit in größerem Umfang zum mindesten sehr unwahrscheinlich machen.

Betrachten wir zunächst die Verhältnisse an den Volksbibliotheken der Großstädte! Hier sehen wir, daß alle größeren Büchereien, die sich in städtischem Besitz befinden, von akademisch gebildeten Herren geleitet werden, sei es im Haupt-, sei es im Nebenamt. Daß in diesem Prinzip eine Änderung eintreten wird, ist wohl gänzlich ausgeschlossen. Nur die nebenamtliche Verwaltung wird allmählich verschwinden. Daß aber an die Stelle der Akademiker Buchhändler treten werden, dafür liegt kein Grund vor. In verschiedenen Großstädten (Frankfurt a. M., Bremen, Hamburg, Dresden) befinden sich die Volksbibliotheken im Besitz von Vereinen. Ihre Leitung liegt zum Teil in den Händen von Akademikern, zum Teil in denen von Buchhändlern. Aber die Lage dieser Art von Bibliotheken dürfte gezählt sein, da einmal die Erkenntnis von der Wichtigkeit dieser Anstalten in immer weitere Kreise dringt. Ferner sind alle Argumente, die man früher für Volksbibliotheken im Vereinsbesitz (z. B. größere Unabhängigkeit) anführte, durch die Erfolge der städtischen Anstalten widerlegt. Schließlich können aber die